



ONLINE

## **Dokumentation - Gelegentlicher Nutzer**

Version 2.1

Kontakt: 030 / 94 004 – 244 | [online@hsh-berlin.com](mailto:online@hsh-berlin.com)

# Dokumentation - Gelegentlicher Nutzer

## Version 2.1

---

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeines .....	2
Anwendung .....	2
Auswahl der Verwaltung (optional) .....	2
Autovervollständigung .....	3
Sicherheitsabfrage (optional) .....	3
Suche .....	3
Informationen zur Auskunftserteilung .....	3
Umfang der Auskunft .....	4
PDF-Druck .....	4

# Dokumentation - Gelegentlicher Nutzer

## Version 2.1

---

## Allgemeines

Über die einfache Melderegisterauskunft erhalten Sie Auskünfte zu aktuellen Namen und Anschriften einer gesuchten Person. Als nicht registrierter Benutzer haben Sie die Möglichkeit, über die Weboberfläche Auskünfte einzuholen. Die Auskunft wird allerdings erst nach Ihrer Bezahlung erteilt. Dem Bezahlvorgang müssen Sie hierzu zustimmen. Danach werden die nötigen Daten an einen Beahldienstleister weitergeleitet. Ihre Kontodaten werden im Informationsregister nicht gespeichert.

Eine einfache Melderegisterauskunft wird nur dann erteilt, wenn die Person, zu der die Auskunft erteilt werden soll, eindeutig ermittelt werden kann. Das Melderecht gibt vor, welche Angaben Sie mindestens zur Person erfassen müssen, um diese Eindeutigkeit zu erreichen. Auf jeden Fall müssen Sie einen Nachnamen und einen Vornamen wissen. Daneben stehen drei weitere Kriterien zur Wahl, von denen Sie in der Regel zwei wissen müssen: das Geburtsdatum, das Geschlecht und die Anschrift, es sei denn, es wird durch Landesrecht anderes bestimmt.

Sind Ihnen mehr Kriterien bekannt als Sie mindestens eingeben müssen, so können Sie natürlich alle bekannten Daten erfassen. Abhängig vom Melderecht kann die Eingabe Ihrer Personendaten gefordert werden. Weiterhin möglich ist eine Notwendigkeit der Authentifizierung mit dem Personalausweis. Sollte dieser zum Einsatz kommen, ist die „Ausweisapp2“ notwendig.

Informationen zu der Ausweisauthentifizierung erhalten Sie unter:

<https://www.ausweisapp.bund.de/home>. Die Daten des anfragenden Nutzers werden in jedem Fall in die Protokolldaten übernommen.

Der automatisierte Datenabruf für die einfache Melderegisterauskunft wird in §44 und §49 BMG geregelt.

Im folgendem Abschnitt wird der Vorgang der einfachen Melderegisterauskunft beschrieben. Hilfe zur Eingabe finden Sie außerdem als Tooltip (wenn Sie mit der Maus über ein Eingabefeld fahren) oder durch das Anklicken des Fragezeichens am rechten Zeilenrand.

Bitte beachten Sie, dass manche Eingabe- und Auswahlmöglichkeiten nicht für alle Benutzer freigegeben sind. Diese werden in dieser Dokumentation als optional gekennzeichnet.

## Anwendung

### Auswahl der Verwaltung (optional)

Im Zuge der Anmeldung an das Informationsregister müssen Sie ggf. bestimmen, an welcher Verwaltung Sie sich anmelden möchten. Dazu ist der entsprechende Link anzuklicken. Angezeigt werden alle Verwaltungen, die freigegeben sind und die nicht (z. B. wegen Wartungsarbeiten)

## Dokumentation - Gelegentlicher Nutzer

### Version 2.1

---

gesperrt sind. Über die Auswahl der Verwaltung ist auch ein späterer Wechsel möglich. Ist Ihnen die Verwaltung nicht bekannt, so können Sie auch unter „Verwaltung suchen“ einen Orts- oder Gemeindefnamen eingeben. Das Programm ermittelt dann die passende oder alle passenden Verwaltungen und zeigt sie an. Klicken Sie im Bereich „An Verwaltung anmelden“ auf die zutreffende Verwaltung.

### Autovervollständigung

Orte und Straßen können in unterschiedlicher Schreibweise angegeben sein. Nicht immer ist klar ersichtlich, ob der Straßename der gesuchten Person „Goethestraße“, „Goethestr.“, „Johann-Wolfgang von-Goethe-Straße“ oder evtl. sogar „J.-W.-von-Goethe-Str.“ heißt. Aus diesem Grund sind Verzeichnisse der Straßen und Orte hinterlegt, aus denen ausgewählt werden muss. Um die Behördenauskunft zu nutzen, muss JavaScript aktiviert sein.

### Sicherheitsabfrage (optional)

Zur Verhinderung automatisierter Massenzugriffe kann es sein, dass Ihnen eine grafische Anzeige von Buchstaben und Ziffern (Captcha) angezeigt wird. Geben Sie die erkannten Buchstaben und Ziffern über die Tastatur ein und klicken Sie auf „Weiter“.

### Suche

Bevor Sie eine Abfrage durchführen, müssen Sie Ihre personenbezogenen Daten hinterlegen. In der Regel sind dies der Name, der Vorname und Ihre Adresse. In einigen Gemeinden kann eine Authentifizierung mit dem Personalausweis oder einem Servicekonto Account notwendig sein.

Alle Pflichtfelder sind mit einem \* gekennzeichnet und müssen vollständig ausgefüllt werden. Zur Konkretisierung der Anfrage können Sie aber weitere Einschränkungen vornehmen. Die Auskunft wird nur erteilt, wenn mit Ihren Suchkriterien genau eine Person gefunden wird.

Für Abfragen über das Internet müssen Sie mindestens Name und Vorname eingeben, es können aber weitere Daten für die Suche gefordert sein. Zur Zuordnung der Anfrage zu einem Vorgang können Sie das Aktenzeichen eintragen. Dieses wird in die Auskunft übernommen.

Nach Eingabe der Daten zur gesuchten Person kommen Sie in den Zahlungsvorgang. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten Sie eine entsprechende Auskunft.

### Informationen zur Auskunftserteilung

Die eingetragenen Daten werden geprüft. Wird eine Person eindeutig identifiziert, so werden Ihnen die Personendaten bereitgestellt.

## Dokumentation - Gelegentlicher Nutzer

### Version 2.1

---

Hierbei ist zu beachten, dass bei jeder Auskunft die entsprechende Gebühr zu zahlen ist. Dies gilt auch, wenn die Auskunft negativ ist. Für die nachträgliche Änderung / Konkretisierung ist die Gebühr erneut zu entrichten.

### Umfang der Auskunft

Die einfache Melderegisterauskunft umfasst die Angaben

- Familienname,
- Vornamen,
- Doktorgrade,
- aktuelle Anschriften sowie
- ggf. die Tatsache, dass eine Person verstorben ist.

Dabei werden immer die zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung gespeicherten Daten übergeben. Abweichungen bestimmt das Landesmelderecht. So können zum Beispiel

- Rufnamen gekennzeichnet sein,
- für Verstorbene die letzte Wohnung innerhalb der Gemeinde übergeben werden,
- Wohnungen außerhalb der Gemeinde nicht übergeben werden.

Sollten Sie Fragen zum Umfang der Auskunft haben, so wenden Sie sich bitte an die zuständige Verwaltung.

### PDF-Druck

Sie können sich das Ergebnis einer Einzelauskunft als PDF-Dokument herunterladen. In diesem PDF-Dokument stehen das Datum der Auskunftserteilung sowie das Datum der letzten Aktualisierung.